

Die Erklärung scheint einfach: Während Nr. 3 und 4 direkter Salzburger Einlauf sind, und Nr. 5 als Beilage zu Nr. 4 ebenfalls, war dieses Mandat offensichtlich direkt nach Regensburg gerichtet und als solches in Salzburg und damit auch in Admont unbekannt. Aus den Hinweisen des vorliegenden Materials ergibt sich das Fehlen von 3 weiteren Briefen. Eine *Littera Paschalis* II. an Erzbischof Konrad I. (Nr. 3 a) und ein Schreiben Bischof Hartwigs an den Papst (Nr. 3 b)⁶³ liegen zeitlich vor Nr. 3, während das Mandat an den Regensburger Bischof (Nr. 4 a) zwischen Nr. 3 und 4 zu setzen ist. Man kann folgende Reihung vornehmen: Nr. 3 a, 3 b, 3, 4 a, 4, 5 und 5 a. Zwischen Nr. 3 a und 3 b ist eine Intervention Erzbischof Konrads I. in Regensburg anzunehmen, denn Nr. 3 b scheint die Reaktion darauf zu sein⁶⁴). Davon ausgehend ist auch die zeitliche Einordnung möglich.

In den Abschriften sind Monatsdaten oder Pontifikatsjahre, die in den Originalen zu erwarten sind, nicht angegeben. *Terminus post quem* ist zunächst 1106, der Beginn der Amtszeit Erzbischof Konrads I. Der *Terminus ante quem* ist durch den Todestag *Paschalis* II. mit 1118 Januar 21 gegeben. Der schon 1104 in St. Emmeram eingesetzte Günstling des Bischofs Gebhard von Regensburg, Reginhard, begegnet nach 1117 nicht mehr⁶⁵), so daß man etwa zu diesem Zeitpunkt mit der tatsächlichen Wiedereinsetzung Pabos rechnen kann. Die ganze Affäre an den Anfang des Zeitraumes zu legen, dürfte nicht möglich sein; zwar besteht die Möglichkeit, Nr. 3 in die Jahre 1106—1110 zu datieren, doch spricht die offensichtliche Geschlossenheit des ganzen Komplexes gegen diese Streuung; außerdem muß Nr. 3 wegen der Anordnung der Abschrift zeitlich nach Nr. 2 eingeordnet werden.

Über die Einzelheiten der Streitigkeiten um St. Emmeram sind wir nicht unterrichtet⁶⁶). Die überlieferte Korrespondenz dürfte aber doch

⁶³) Vgl. oben Anm. 52 und 53.

⁶⁴) Vgl. nochmals Anm. 52. Nr. 3 a wird auch von Brackmann als *Depeditum* angenommen (Germ. Pont. 1, 1 S. 285, Nr. 4).

⁶⁵) Vgl. B u d d e, AUF 5 (1914) S. 202.

⁶⁶) Pabo hat sich wohl auch direkt an den Papst gewandt, vgl. dazu B u d d e, AUF 5 (1914) S. 199 ff., der sicher mit einem Aufenthalt Pabos bei *Paschalis* rechnet. Ein solcher ist aber aus der vorliegenden Korrespondenz nicht zu erschließen. Der Fehler liegt bei T e n g n a g e l, *Vetera Monumenta* S. 384, Nr. 26, der im Brief Nr. 4 (fol. 8r, Zeile 12 von oben) las: „*litteras enim, quas per Abbatem S. Emmeramni ad eum (sc. Hartwicum) misimus*“ (richtig: ... *quas pro abbate* ...). Eine persönliche Intervention Pabos ist demnach zwar nicht auszuschließen, aber durch die Korrespondenz auch nicht erwiesen.